

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 22 (1838)

28 (10.7.1838)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-791336](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-791336)

Ermunterung zu einer Oldenburgischen Gewerbe-Ausstellung zur Hebung der Leinwandfabrikation.

Jedem sich für das Wohl und Fortschreiten unsers Vaterlandes Interessirenden hat die Nachricht von der Landwirthschafts-Gesellschaft in № 1. dieser Blätter und namentlich der S. 9 ausgesprochene Wunsch erfreuet, daß mit der vorgeschlagenen Thierschau und Prämienvertheilung zugleich auch eine Ausstellung anderer Producte der Landwirthschaft, des Gartenbaues und des Gewerbefleißes verbunden werden möge. Käme dieser Wunsch zur Erfüllung, so dürften wir, glaube ich, nicht mehr fürchten, daß das rasche Voraneilen unsers Nachbarstaats und die großen Fortschritte, die derselbe in der Industrie macht und wozu vorzüglich die Bildung seines Gewerbe-Vereins beygetragen hat, uns zum Nachtheil gereichen würden. Ich glaube nämlich, daß, wenn eine solche Ausstellung der Producte unsers inländischen Gewerbefleißes zu Stande käme, ein Gewerbe-Verein von selbst sich bilden würde, und daß, wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, unsere wohlwollende Regierung diesen nach Möglichkeit unterstützte, wir noch wohl im Stande wären, unsere Nachbarn wieder einzuholen.

Diese Ausstellung und namentlich der daraus entstehende Gewerbe-Verein würde beson-

ders unserer Leinwandfabrikation einen nicht zu berechnenden Aufschwung geben, wovon sich ein Jeder überzeugen kann, der die Berichte des Hannoverschen Gewerbe-Vereins und namentlich die Schrift des Hrn. Amts-Assessors Doctor von Keden »der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands« mit Aufmerksamkeit liest. Hier heißt es S. 6: »Der große Credit, den die Garne und Leinen des Königreichs Hannover auf allen Märkten genießen, ist vorzüglich den polizeylichen Vorschriften beyzumessen, welche eine über die Erhaltung und Hebung dieses Industrie-Zweiges besonders sorgsam wachende Regierung, in Beziehung auf deren Fabrikation und den Handel damit, erlassen hat.« Nicht allein der Haspel ist nämlich unter Aufsicht gestellt, sondern auch die Webekämme müssen nach bestimmten Vorschriften gemacht seyn und vorzüglich wirken dabey die Legge-Anstalten.

Für diese zählt er Seite 66 folgende Gründe auf:

a) die im Lande für den auswärtigen Debit verfertigten Leinen dem Erfordernisse des Handels gemäß einzurichten und die Weberey und Güte derselben zu verbessern;

b) durch das angeordnete Messen und



Stempeln dieser Leinen denselben im Auslande einen vermehrten Credit und sicherern Absatz zu verschaffen;

c) auf der Legge eine Concurrnz von Käufern und Abnehmern aus der ersten Hand zu veranlassen und für den Fabrikanten angemessene Preise zu erhalten;

d) Mittel zur steten Beobachtung des Zustandes sowohl der Fabrikation als des Handels mit Garn und Leinen, um Mängeln und Hindernissen abhelfen zu können.

Im Königreiche Hannover bestehen jetzt 37 Leggen, von welchen die vier ersten im Jahre 1770. und die letzten im J. 1837. zu Wetteborn errichtet sind; ein Beweis, wie sehr diese Anstalten sich bewährt gefunden. Auf diesen 37 Leggen sind von 1826. bis 1836., also in 10 Jahren, für 121,800,430 Rthlr., also in jedem Jahre im Durchschnitt für mehr als 1½ Millionen Thaler, Leinwand gezeichnet und verkauft worden, und die Elsenzahl steigerte sich jährlich von 1830. bis 1836. von 11 auf 19 Millionen Ellen, ohne die Segel- und Schaartücher, die bloß im Dsnabrückschen im J. 1826. für 150,000 Rthlr. betragen.

Welcher Segen für die geringen Classen in jenem Lande! — aber auch hier könnten wir dieselben Vortheile genießen. S. 100

sagt ja von Keden, daß auf der Oldenburgischen Geest der Anbau des Flachses allgemein verbreitet sey und derselbe besonders auf dem Ammerlande in sehr guter Qualität vorkomme. Aber er sagt auch, daß aus den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen Leinen auf die Dsnabrückschen Leggen gebracht werden. Wenn das gegründet ist, so beweiset es zwar, daß der Gewinn, den die Leggen dem Fabrikanten gewähren, groß und sicher seyn muß, zugleich aber auch, daß unsere Leinen an Credit im Auslande den Hannoverischen nachstehen, sonst würden die Einwohner von Damme und Neuenkirchen ihre Leinwand auf ihre eigne Leggen bringen und nicht auf Hannoverische *).

Der Gewerbe-Verein in Hannover sieht die Garn- und Leinenfabrikation als eins der vorzüglichsten Erwerbsmittel des Landes an, und da bey uns dieselben Verhältnisse sind, so haben auch wir dieselben Vortheile davon zu erwarten. Zur Einrichtung der neuen Legge in Diepholz hatte das Ministerium anfangs jährlich 200 Rthlr. theils zur Besoldung des Leggemeisters, theils zu Prämien für die besten Leinen bestimmt. Der Gewerbe-Verein schloß sich dem an durch die Errichtung von Feinspinnschulen, sowohl dort als in den Leggedistricten Syke und Bruchhausen; er bestimmte 100 Rthlr. zu Prämien für die am besten spinnenden Kinder

*) Es ist freylich richtig, daß sowohl von Damme als von Neuenkirchen Leinwand auf Dsnabrücksche Leggen gebracht werden, namentlich auf die zu Bramsche, allein dieß kömmt theils daher, daß verschiedene Weber noch aus der Zeit vor gehöriger Einrichtung der Legge zu Damme ihre bestimmten Abnehmer dort fanden, die sie auch jetzt noch nicht verlassen wollen, theils aus dem, dem Menschen natürlichen Triebe, Mehreres zu versuchen. So werden z. B. aus den Hannoverischen Aemtern Witlage und Lemförden auch Linnen auf die Legge zu Damme gebracht und dort verkauft, und die Preise auf der Legge zu Damme haben im ganzen v. J. mit denen auf der Legge zu Bramsche gleich gestanden. Die Preise der greifen Leinen sind jedoch gegen die im v. J. etwas gewichen. Ann. d. Herausg.



in diesen Districten; er sandte nach Diepholz und Syke auf längere Zeit einen Schnellweber, der Allen die es wünschten, z. B. Knechten und Mägden unentgeltlich Unterricht ertheilte; er schenkt jedem Mädchen, welches für gut gesponnene und gewebte Leinwand eine Prämie erhalten hat, bey seiner Verhey-rathung einen neuen Webstuhl mit allem Zubehör, wohl 20 Rthlr. werth, und sendet ihm solchen frey ins Haus.

Kann es bey solchen Aufmunterungen unterbleiben, daß die Fabrikation zu einer solchen Höhe steige, wie es dort der Fall ist? Die Legge zu Diepholz hat schon solche Ueberschüsse, daß sie der Unterstützung des Ministeriums nicht mehr bedarf. Früher wurde dort nur grobe Leinwand gemacht, jetzt macht man sie so fein, daß selbst ein Kaufmann in Zetel eine Parthie von mehr als 20 Stücken greis verschrieben und gebleicht, vielleicht auch für Zeteler verkauft hat. Die Bruchhäuser Leinen, die sonst den Zeteler weit nachstanden, werden jetzt eben so fein fabricirt. Selbst in unserm benachbarten Ostfries-land giebt es schon mehrere Feinspinn- schulen, und ein Jeder, der in den letzten 10 Jahren diese Provinz beobachtet hat, wird eingestehen müssen, daß auch dort, durch das Wirken des Gewerbe-Vereins angetrieben, un- gemeine Fortschritte gemacht werden. Dazu kann man auch die bedeutende Segeltuchfabrik des Wohlthätigkeits-Vereins in Leer rechnen, die vielleicht von unserer Armen-Anstalt nach- geahmt werden könnte.

Daß die Ausfuhr des rohen Garns ganz aufgehört hat, ist ein Beweis, daß auch in unserm Lande mehr Webereyen sind als frü- her, wenn nämlich noch eben so viel gespon- nen wird. So fein wird im Durchschnitt

nicht mehr gesponnen, denn die auf dem Am- merlande sonst häufige Kunst, 20 bis 50 Stücke aus dem Pfunde zu spinnen, hat sich fast ganz verloren. Da in Zetel kein fei- neres Garn verwebt werden kann, als 24 Stück aus dem Pfunde, so mag das nebst der aufgehörten Ausfuhr des rohen Garns die Ursache seyn, daß nicht mehr so fein ge- spinnen wird. Aber hoffentlich schlummert die Kunst nur und sie wird wieder erwachen, wenn ein Gewerbe-Verein die Feinspinnerey belohnt und durch Prämien Weber und Web- stühle für feinere Leinwand herbeizieht. Es fehlt also bloß am Impuls, der dem Ganzen Leben giebt und an der leitenden und ord- nenden Hand. Ist erst die Gewerbe-Ausstel- lung als dieser Impuls vorhanden, so wird auch die letztere, der Gewerbe-Verein, nicht ausbleiben und neben so vielen andern Zwei- gen der Industrie, die in unserm Lande freu- dig empowachsen könnten, wird besonders die- ser, in dem schon von jeher unser Land eine seiner Hauptstützen fand, kräftiger sich ent- wickeln.

Es ist daher für das Wohl unsers Lan- des sehr zu wünschen, daß der Plan der Landwirthschafts-Gesellschaft zur Ausführung komme, daß bey der Vertheilung der Prä- mien für die Hengste zugleich eine Ausstellung anderer Producte der Landwirthschaft und des Gewerbefleißes Statt finde. Gelänge es dann, auch diesen Producten Prämien ertheilen zu können, die nicht allein, wie bey den Heng- sten gewöhnlich, den Begüterten zu Theil würden, sondern auch den Eingeseffenen ge- ringeren Vermögens, z. B. dem Mädchen, welches das feinste und schönste Garn gespon- nen, die feinste und schönste Leinwand gewebt hätte, dann würde diese Ausstellung zu einem

Volksfeste werden, welches, wenn auch nicht so glänzend wie das Octoberfest in München, doch gewiß erspriesslich für das Wohl des Vaterlandes seyn würde und erfreulich

für alle die daran wahrhaften Antheil nehmen.

1838. im May.

Fried. G. Orth.

Vorschlag, betreffend die Abschaffung der Münzsorte der Realabgaben zu $\frac{2}{10}$ in $N\frac{2}{3}$ St. und $\frac{1}{10}$ in kleinem Cour. und Feststellung des Agio auf ständige Pacht- und Recognitions-Gelder.

In No 21. dieser Bl. ist ein Vorschlag in Betreff der $N\frac{2}{3}$ Stücke gemacht, welcher den Einsender dieser Zeilen veranlaßt, auch seine unmaßgebliche Ansicht über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Die Hauptbeschwerde, rücksichtlich der $N\frac{2}{3}$ St., entsteht dadurch, daß die ständigen Realabgaben im ältern Theile des Herzogthums noch immer zu $\frac{2}{10}$ in $N\frac{2}{3}$ St. und $\frac{1}{10}$ in kleinem Cour. berechnet werden. Nun kann zwar der in $N\frac{2}{3}$ St. zu zahlende Antheil auch in Golde mit 8 gr. Agio auf jeden Thaler entrichtet werden, allein dieses geschieht nur theilweise, indem die $N\frac{2}{3}$ St. in Natura billiger zu haben sind, wenn die Kosten der Anschaffung nicht in Anschlag gebracht werden, was bey Wechselgeschäften im gemeinen Leben nur selten geschieht. Die Zahlung dieser Gefälle wiederholt sich vier Mal im Jahre, und die Contribuenten haben dieserhalb oft eben so viele Wege, Versäumniß und Zehrungsausgaben wegen Anschaffung der $N\frac{2}{3}$ St., da sie nicht gern 8 gr. Agio auf den Thaler geben wollen und doch nicht immer im Stande sind, schon vorher und bey Gelegenheit die $N\frac{2}{3}$ St. anzuschaffen. Dabey werden sie auch noch mitunter durch die Wechsler, größtentheils im Aus-

lande, übervorthelt. Dieß erfuhr unter Andern der Hausmann ***, der sich die zur Bezahlung gedachter Abgaben erforderlichen $N\frac{2}{3}$ St. in Bremen einwechseln wollte. Es traf sich zufällig, daß nur noch ein Wechsler $N\frac{2}{3}$ St. vorrätzig hatte, und dieser wollte sie nun nicht zum damaligen Cours abgeben, sondern verlangte 1 gr. Agio mehr auf den Thaler. Ein anderer Wechsler erbot sich zwar, ihm die verlangten $N\frac{2}{3}$ St. zum damaligen Cours zu überlassen, allein dann müsse er warten, bis die Post von Oldenburg ankomme, mit welcher er sie erwarte. Wollte nun der Hausmann nicht seine Reise vergeblich gemacht haben oder gar noch in Bremen übernachten und Versäumniß und Zehrungskosten verdoppeln, so mußte er sich bequemen, das unbillige Verlangen des erstgedachten Wechslers zu befriedigen, und ihm 1 gr. Agio auf den Thaler mehr bezahlen.

Die Herrschaftliche Casse dürfte sich vielleicht eben so gut dabey stehen, wenn die gedachte Münzsorte ganz abgeschafft und vom 1. Januar 1839. an die ganze Abgabe in Gold mit etwa 4 gr. Agio auf jeden Thaler bezahlt würde. Für die Contribuenten aber würde nach dem vorstehend bereits Angeführten ein großer Nutzen daraus entspringen,



und Hebungs- und Cassenbedienten, überhaupt Allen, welche sich mit dem Abgabewesen beschäftigen müssen, würde dieses ihr Geschäft dadurch sehr erleichtert werden, da alsdann nicht allein die verschiedenartige Reduction der Münzsorte im Hebungsstermine wegfiel, die jedesmal geschehen muß, wenn ein Contribuent, wie das nicht selten der Fall ist, einen Theil in $\frac{2}{3}$ St., einen Theil in Golde mit Agio und einen Theil in Cour. bezahlt; das Cassabuch und die Amtsrechnung zc. würden sich sehr vereinfachen lassen und die Berechnung und Ablieferung der Gelder würde auf eine viel weniger mühevollere Weise geschehen können.

Der Abschaffung dieser Münzsorte dürfte auch fast Nichts im Wege stehen.

Das Agio könnte so gestellt werden, daß die Herrschaftliche Cassa keinen bedeutenden Schaden leide, und eines unbedeutenden Verlustes wegen wird gnädigste Landesherrschaft das gute Werk gewiß nicht verschieben, da es von segensreichen Folgen seyn würde. Die neuen Ansetzungen von Ländereyen zc. können auf die bisherige Weise und nach denselben Grundsätzen wie bisher geschehen, die Cataster können unverändert beybehalten werden, mit der generellen Bemerkung an einer passenden Stelle derselben, daß die Zahlung der darin bestimmten Münzsorte in Gemäßheit der Verordnung vom . . . 1838. aufgehoben sey und solche vom 1. Januar 1839. an in Golde mit — gr. Agio auf jeden Thaler geschehen müsse; in den He-

bungsregistern könnte hierauf dem jährlichen oder dem Quartals-Betrage das Agio zugeschrieben werden, und diese Sache wäre damit in Ordnung.

Sodann dürfte noch ein für allemal das Agio auf ständige Pacht-, Canon- und Recognitionsgelder statt der bisherigen monatlichen Veränderung desselben auf 4 Procent festzusetzen seyn. Das monatliche Steigen und Fallen dieses Agio macht die Berechnung desselben im Hebungs- und Ablieferungsstermine, wozu es oft wegen anderer Berufsarbeiten an Zeit fehlt, so wie bey Anfertigung der Jahresrechnung wegen der vielen, aus dem laufenden und mehreren früheren Jahren herrührenden Restanten ebenfalls sehr mühsam, und Unrichtigkeiten sind dabey kaum zu vermeiden.

Hoffentlich wird es bald Jedem klar werden, daß die baldmöglichste Abschaffung jener Münzsorte und die Feststellung des Agio für die Contribuenten nicht allein von allgemeinem großen Nutzen seyn werde, sondern daß auch alle Diejenigen, welche in diesem mühevollen Geschäfte arbeiten, dadurch eine bedeutende Erleichterung finden würden, und Einsender würde sich daher glücklich schätzen, wenn diese Zeilen die Aufmerksamkeit der hohen Landesbehörde auf diesen Gegenstand lenken würden, durch deren Anträge bey gnädigster Landesherrschaft diese gewiß sich bewogen finden würde, die Contribuenten wie die Angestellten von dieser drückenden Last zu befreien.



Die Interimswirthschaft war früher auch bey uns gebräuchlich.

Wy Christoffer Grave vnnnd Her tho Oldenborch vnnnd Delmenhorst u Proviser des Closters Rastede doen kunth vnnnd bekennen vor uns vnnnd erstgenannten Closters nakömling. vnnnd ock vor jedermännl. dat wy myt rechten weten vnnnd guden willen hebben verlouet vnnnd beualen dem bescheiden vnnsern leben besündergen Jasper Cleuvmann von Tüngeln vnse arue vnnnd guder nomplicken in den Brocke tho fryen vnnnd tho besitten. vnnnd vns vnnnd gemelte Closter dar von tho gheuen vnnnd doen gelick syne vorvordern gedaen hebben.

Wer of sake, dat de Kinder selig. Eilerdes in den Brocke dat vorgeschreuen vnse arue wurden annehmen na landes gebruke vnnnd waenheit vnnnd sich myt erhen steefoader und wubbeke darna nicht kunden verdragen, so schölen se ene eine Listucht vth den gudern gheuen vnnnde alle Zair ein par stere in den Huse vnderholden. Of schoelen se ene kleiden tho billiger mathe, als by den Hunsflüden gewontlich vnnnd recht is. Da schoelen de ergedechten Jasper und Wubbeke wederum des Huses beste wethen vnnnd doen na alle eren vormöghen tor tyt eres leuundes.

Dat tho vester Holdung der wareheit hebbe wy vnse Closters ghewöntlike Ingegell benedden up dat spatium deses Breues wittlichen heten drucken.

Datum tho Rastede des maendages na palm. Am Zair na der gheburth Christi vnser Herrn do man schreef dusent vifhundert ein vnnnd vertich.

Wir Christoffer Graf und Herr zu Oldenburg und Delmenhorst und Provisor des Closters Rastede thun kund und bekennen für uns und erstgenannten Closters-Nachkömmlinge und auch für Jedermann, daß wir mit rechtem Wissen und gutem Willen, erlaubt und befohlen, dem Bescheidenen unserm lieben Besondern Jasper Cleuvmann von Tüngeln auf unserm Erbe und Gütern, nämlich in dem Brocke zu freyen und sie zu besitzen, und uns und gemeldetem Closter davon zu geben und zu thun gleich seine Vorfahren gethan haben.

Würde es seyn, daß die Kinder des seel. Eilert in den Brocke das vorgeschriebene unsere Erbe würden annehmen, nach Landes Gebrauch und Gewohnheit, und sich mit ihren Stiefvater und Wubbeke dann nicht vertragen können, so sollen sie ihnen eine Leibzucht aus den Gütern geben und alle Jahr ein Paar Stiere in dem Hause unterhalten, auch sollen sie sie kleiden, billigermaßen, wie bey den Hausleuten gewöhnlich und recht ist. Dagegen sollen die erstgedachten Jasper und Wubbeke wiederum des Hauses Bestes wissen und thun nach allen ihrem Vermögen Zeit- lebens.

Zur Festhaltung der Wahrheit dieses haben wir unsers Closters gewöhnliches Insiegel unten auf den Rand dieses Briefes drucken heißen.

Datum zu Rastede des Montags nach Palm. Im Jahr nach der Geburt Christi unsers Herrn wie man schrieb Tausend fünf- hundert ein und vierzig.



B e m e r k u n g.

In vorstehender alten Urkunde sind Spuren einer früher auch hier existirten Interimswirthschaft vorhanden. Der Graf Christoph verordnete darin nämlich, als Provisor des Klosters Rastede, als des Eilert in den Brock, auf der Stelle in den Brock, Wittve sich wieder mit Jasper Cleemann von Lungeln verheyrathete, daß dieser Interimswirth auf der Stelle in den Brock (jezt Kleibrock genannt)

seyn solle, und nahm dieser darauf den Namen in den Brock an.

Laut Urkunde vom 17. May 1558. hat dieser Jasper in den Brock die Stelle wieder an seinen Stieffohn Friedrich in den Brock abgetreten, dessen Nachkommen in der 7ten Generation, die den Namen in den Brock nachher in Brötje verwandelt, noch gegenwärtig im Besiß derselben sind.
Rastede. Goose.

Beförderung der Mäßigkeit.

Eine Cabinetsordre Friedrichs II.

Besonders lieber Getreuer. Da Ich wahrgenommen habe, und sonst in zuverlässige Erfahrung gekommen bin, daß bey dem gemeinen Mann zu Berlin, das Trinken des Branntweins und der sonst destillirten starken Getränke sehr überhand genommen und dadurch viele dererselben zu ihrer Nahrung untüchtig werden und sich dadurch einen frühzeitigeren Tod zuziehen; So erachte Ich vor nöthig zu seyn, daß darunter auf eine gute Art und bey der Gelegenheit auch unter den prätext eines sich jezo mehr und mehr äußernden Getraidemangels, einiges temperament und remedur dadurch getroffen werde, daß der Branntwein und die davon destillirte starke Getränke, entweder durch eine höhere Impostirung bey der Accise zu Berlin, oder aber

durch einen besondern zur Accise fließenden Schenken-Zins, so diejenigen, welche dergleichen starke Getränke ausschänken, erlegen müssen, dadurch auf solche Preise bey dem detailliren kommen, daß der gemeine Mann wegen des hohen Preises, solchen, wann er auch will, nicht mehr so stark und so häufig als es bis dato geschehen, trinken und bezahlen kann. Wie dieses auf eine gute Art einzurichten und Mein Landesväterlicher Endzweck darunter in Berlin zu erhalten ist, darüber habt Ihr Euch allensfalls mit den Geheimenrätthen Klinggräff und Kirchseisen, jedoch ohne vorläufigen eclat zu besprechen, Mir aber alsdann besonders Euren pflichtmäßigen Bericht und Sentiment zu erstatten.

Ich bin u. s. w.

Potsdam, den 6. Mai 1756. *)

An den Churmärkischen Ersten Cammer-Director Groschopp.

*) Das ist also schon ein alter Schaden und entweder hat man das vorgeschlagene Mittel dagegen nicht angewandt oder es hat nicht geholfen. Ann. d. Eins.

Uebersicht der nach den Voranschlägen für das Rechnungsjahr vom 1. May 1838. bis dahin 1839. in den Gemeinden der Erbherrschaft Sever zu den Kirchen- und Armen-Cassen aufzubringenden Abgaben.

	Armenfacen.			Kirchensachen.	
	G o l d.			G o l d.	
	Rthlr.	gr.		Rthlr.	gr.
Sever Stadt	1000	—		300	—
„ Vorstadt	2207	14 $\frac{1}{7}$ $\frac{4}{7}$		300	—
„ Jüdische Gemeinde	145	42 $\frac{2}{3}$		—	—
Clevernß	128	43 $\frac{1}{2}$		113	25 $\frac{3}{4}$
Sandel	46	—		112	—
Schortens	666	56		176	8
Neuende	605	—		587	3 $\frac{1}{2}$
Sande	943	13 $\frac{1}{3}$		199	10 $\frac{1}{3}$
Heppens	50	—		89	57
Sillenstede	534	52 $\frac{2}{3}$		274	14
Zettens	700	—		316	24 $\frac{1}{2}$
Wiefels	—	—	hat Ueberschuß	160	44
Widdoge	107	68 $\frac{2}{3}$		187	57 $\frac{1}{3}$
Hohenkirchen	901	18 $\frac{2}{3}$		373	23 $\frac{1}{3}$
St. Joost	422	26		196	0 $\frac{1}{3}$
Wangeroge	—	—	bedarf keiner Anlage	159	12
Pakens	148	54 $\frac{1}{3}$		392	46
Waddewarden	500	—		549	7
Wüppels	305	17 $\frac{2}{3}$		208	22 $\frac{2}{3}$
Wiarden	654	32		319	8
Oldorf	254	55 $\frac{1}{7}$		124	1 $\frac{2}{3}$
Winsen	518	9 $\frac{1}{3}$		404	37
Westrum	76	—		135	—
	10916	1 $\frac{7}{11}$		5677	42 $\frac{1}{2}$

Zusammen 16593 Rthlr. 45 $\frac{3}{10}$ $\frac{1}{2}$ gr. Gold.

Eingegangene Vorträge: Sollte es sich nicht empfehlen, die Rechtswohlthat der Erben wegen Erbitung einer Deliberationsfrist aufzuheben oder zum wenigsten die Dauer der Frist zu beschränken? — Vierzehnjährige Erfahrungen über den Nutzen des Mergelns. — Die Mohan-Kartoffel. — Verzeichniß der im Jahr 1837. auf die Legge zu Damme gebrachten und dort verkauften Leinen. — Audiatur et altera pars! Ein Contra zu dem Aufsatze in № 22. und 23. dieser Bl. über die Richtung der Chaussee aus Butjadingerland nach Oldenburg. — Erklärung auf den Bescheid in № 26. dieser Bl. — Die Mäßigkeits-Frage. Ein Fragment.

